



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Bürokratieabbau bei Nachhaltigkeitsgesetzgebung (CSRD und EU-Taxonomie)

Stand vom 27.06.2024 14:03:21 bis 01.07.2024 09:50:57

Angegeben von:

Deutsches Aktieninstitut e. V. (R000613) am 27.06.2024

Beschreibung:

Bürokratieabbau bei EU-Gesetzgebung zu Nachhaltigkeitsberichterstattung, die sich u.a. in der CSRD und der EU-Taxonomie wiederfindet. Die Studie, die auf einer Umfrage bei börsennotierten Unternehmen basiert, zeigt klar auf, dass insbesondere die vorgenannte Gesetzgebung als zu granular und zu aufwendig in der praktischen Umsetzung ist; insbesondere steht der Aufwand in keinem Verhältnis zum Nutzen. Angeregt wird eine Verschlankung der ESRS, praxisorientierte Überarbeitung der Taxonomie-Berichterstattung und ein Engagement der EU-Kommission für einen internationalen Leitfaden für Transitionspläne.

Betroffene Interessenbereiche (1)

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2406270140](#) (PDF - 35 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 25.06.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]